

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3684/1

Emulsionskonzentrat (EC)

150 g/l Triclopyr
150 g/l Fluroxypyr

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Ranger®



Der Parallelimport Ranger®, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3684/1,
beruht auf der österreichischen Referenzzulassung
Ranger®, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3684/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Ranger®

150 g/l Triclopyr

150 g/l Fluroxypyr

Emulsionskonzentrat (EC)

Der Parallelimport Ranger®, amtl. Pfl. Reg.Nr.: 3684/1, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Ranger®, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3684/0.

aml.Pfl.Reg.Nr.: 3684/1

Selektives Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern – insbesondere Ampfer, Löwenzahn und Brennesseln auf Wiesen und Weiden sowie auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen während der gesamten Vegetationsperiode

REGISTRIERUNGSBEREICH

1. Indikation: Einsatzgebiet: Grünland, Freiland

Auf Wiesen und Weiden gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode, nach dem Auflaufen der Unkräuter max. 1x spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

2. Indikation: Einsatzgebiet: Grünland, Freiland

Auf Wiesen und Weiden gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode, nach dem Auflaufen der Unkräuter als Teilflächenbehandlung oder als Einzelpflanzenbehandlung max. 1x spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

3. Indikation: Einsatzgebiet: Grünland, Freiland

Auf Wiesen und Weiden gegen Ampfer-Arten mit (4%) max. 2 l/ha in 50 l Wasser/ha während der Vegeta-

tionsperiode, nach dem Auflaufen der Unkräuter max. 1x streichen mit Dochtstreich oder Abstreifgerät zur Einzelpflanzenbehandlung. Wartefrist: 14 Tage.

4. Indikation: Einsatzgebiet: Nichtkulturland, Freiland

Auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen (Einschränkung: Grasflächen) gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode, nach dem Auflaufen der Unkräuter max. 1x als Teilflächenbehandlung oder als Einzelpflanzenbehandlung spritzen.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Ranger® ist ein systemisches Blattherbizid. Der Wirkstoff Fluroxypyr und Triclopyr wird schnell über die Blätter der Unkräuter aufgenommen und systemisch in der Pflanze in die ober- und unterirdischen Vegetationszonen transportiert. Dort greift er in den Eiweißstoffwechsel ein. Die typischen Wirkungssymptome von Ranger® zeigen sich im Verdrehen der Blätter und Triebe. Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wiesen und Weiden

Nachbau

Bei vorzeitigem Umbruch von mit Ranger® behandelten Flächen nur Getreide, Grünland oder Mais nachbauen. Kein Anbau von zweikeimblättrigen Kulturen im Jahr der Anwendung. Schäden möglich! Kein Einsatz in Beständen zur Gräservermehrung.

Besondere Hinweise

Bei der Applikation von Ranger® ist jeglicher Abdrift auf empfindliche Nachbaukulturen wie z.B. Laubhölzer, Obst- und Weinanlagen zu vermeiden. Ranger® ist nicht kleeschonend.

WIESEN und WEIDEN

Aufwandmenge

2 l/ha Ranger® in 200 – 400 l/ha Wasser zur Flächenbehandlung gegen Ampfer-Arten, Löwenzahn, Brennnessel und andere zweikeimblättrige Unkräuter. 100 ml/10 l Ranger® zur Einzelpflanzenbehandlung und Teilflächenbehandlung gegen Ampfer-Arten und Große Brennnessel. 400 ml in 10 l Wasser bei 50 l/ha Wasser zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung gegen Ampfer-Arten mit dem Dolchstreich-/Abstreifgerät. Maximal eine Anwendung der Aufwandmenge für die Kultur bzw. je Jahr. Die Wartefrist beträgt 14 Tage.

Anwendungshinweise

Die Anwendung erfolgt während der Vegetationsperiode nach dem Auflaufen der Unkräuter. Ranger® wirkt am besten, wenn sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung in einer aktiven Wachstumsphase aber vor Beginn der Blüte befinden und ausreichend Wirkstoff aufnehmen können. Bei ungünstigen Wachstumsbedingungen kann sich der Absterbeprozess der Unkräuter über einen längeren Zeitraum erstrecken. Durch die Verlagerung des Wirkstoffs bis in die Wurzeln wird eine gute Dauerwirkung erzielt. Um Neuaufwuchs aus Samen zu unterdrücken, sollten Bestandslücken nach Absterben der Unkräuter unbedingt mit Gras nachgesät werden.

Wirkungsspektrum

Sehr gut – gut bekämpfbar: Ampfer-Arten, Brennnessel, Löwenzahn, Hirtentäschel, Knöterich-Arten, Nachtschatten, Weiße Taubnessel, Wicke-Arten, Wiesenlabkraut, Winden-Arten, Vogelmiere, Wiesenstorchschnabel
Weniger gut bekämpfbar: Kälberkropf, Kriechender Hahnenfuß, Wegerich-Arten, Wiesen-Bärenklau
Nicht ausreichend bekämpfbar: Distel-Arten, Kreuzkraut-Arten, Wiesenkerbel

Pflanzen-/ Sortenverträglichkeit

Unter ungünstigen Bedingungen kann es nach der Anwendung zu einer geringfügigen Aufhellung der Gräser kommen, die sich jedoch rasch wieder verwächst und keinen Einfluss auf Ertrag und die Qualität hat. Durch Staunässe oder Trockenheit geschwächte Grasbestände dürfen nicht behandelt werden. Bei Nachtfrostgefahr oder unmittelbar nach Frösten bzw. bei extrem hohen Temperaturen ist von einer Behandlung abzusehen. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Kein Einsatz in Beständen der Gräservermehrung.

Mischbarkeit

Mischungen sind in der Regel nicht notwendig. Gegen Disteln ist die Kombination mit Dicopur M möglich.

Landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen

Aufwandmenge

Die Anwendung erfolgt während der Vegetationsperiode nach dem Auflaufen der Unkräuter in 1 %er Lösung (100 ml in 10 l Wasser) als Einzelpflanzenbehandlung oder Teilflächenbehandlung mit 200 – 400 l Wasser.

Wirkungsspektrum

Sehr gut bekämpfbar: Bärenklau-Arten, Herkulesstaude bzw. Riesenbärenklau, Große Brennnessel und Laubholzarten wie Brombeeren, Himbeeren, Heidelbeer-Arten, Hasel, Eichen-Arten, Gemeine Eberesche, Spierstrauch, Weiden-Arten, Weißdorn, Birkenarten, Pappelarten

Weniger gut bekämpfbar: Esche, Faulbaum, Geißblatt, Hainbuche, Holunder, Schlehe

Nicht ausreichend bekämpfbar: Distel-Arten

Herstellung der Spritzbrühe

Ranger® bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Mischbrühen sofort nach dem Ansetzen unter kräftigen Umlauf oder bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren lassen.

Reinigung der Spritzgeräte

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgeräts in anderen Kulturen ist das Gerät inklusive Schläuche und Spritzgestänge sorgfältig mit Wasser zu reinigen. Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit kann auf zuvor behandelte Flächen ausgebracht werden. Spritzbrühreste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Anwenderschutz

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe tragen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zur Beachtung

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Die Zusammensetzung des Produkts in den verschlossenen Originalpackungen entspricht den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung des Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Rang-
ger:** Enthält: Fluoroxypyr-meptyl (CAS-Nr.: 81406-37-3), Triclopyr-
2-butoxyethylester (CAS-Nr.: 64700-56-7), Benzolsulfonsäure,
C10-13-Alkylderivate, Calciumsalz (CAS-Nr.: 1335202-81-7), 2-Methyl-1-
propanol (CAS-Nr.: 78-83-1) Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische
Hautreaktionen verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei



längerer oder wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser, Seife waschen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung!

- UFI: GGN5-Q0KF-500Y-WC20

SIGNALWORT: ACHTUNG

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Abstandsauflagen:

Einsatzgebiet/Kultur - Anwendungsart - Abstand in m - Abdriftminderungsklasse

Grünland ausgenommen Teilflächenbehandlung, Einzelpflanzenbehandlung - Spritzen - 5 m - Regelabstand

Grünland ausgenommen Teilflächenbehandlung, Einzelpflanzenbehandlung - Spritzen - 1 m - 50 %

Grünland ausgenommen Teilflächenbehandlung, Einzelpflanzenbehandlung - Spritzen - 1 m - 75 %

Grünland ausgenommen Teilflächenbehandlung, Einzelpflanzenbehandlung - Spritzen - 1 m - 90 %

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe tragen.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): O.

ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife und viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe und andere Gegenstände aus Leder, die nicht dekontaminiert werden können, sollten entsprechend entsorgt werden.

Nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken : Sofort Vergiftungszentrale oder Arzt für die Behandlungsempfehlung anrufen. Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen. Nicht erbrechen lassen, bevor die Vergiftungszentrale oder der Arzt dem zugestimmt hat. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Hautkontakt kann eine bereits vorhandene Dermatitis verschlimmern. Kein spezifisches Antidot bekannt.

Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten

richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wassernebel Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO_2)

Ungeeignete Löschmittel : Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO_x) Kohlenstoffoxide

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Umgebung räumen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Weitere Information : Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten

verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel. Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten. Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann.

Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Lokale Belüftung / Volllüftung : Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen. Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Nicht rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nicht

verschlucken.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Anforderungen an Lagerräume : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Rauchen verboten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden. Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und

Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Triclopyr, Fluroxypyr)

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe: III

Nummer der Kennzeichnung: 90

® reg. Marke der Corteva

Stand der Daten: August 2026